Satzung

Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie (PADMAN)

Verfasser: Dr. Ali-Reza Samary

Redaktion: Dr. Danial Estakhr, Dr. Mehran Khazaei, Dr. Afshin Motamedi

Verlag: Kaiserliches Zentrum für Literatur und Kultur - Royal Culture Center Co. Ltd

Übersetzung des persischen Originals zur Prüfung. Nach Artikel 42 werden Übersetzungen erst durch Zustimmung des Zentralkerns gültig. Bei Abweichungen ist das persische Original maßgeblich. Nummerierung und Verweise des Originals bleiben erhalten; die Seitenzählung der Übersetzung weicht ab.

Teil I - Definition, Existenzgrund, grundlegende Identität und übergeordnete Ziele

Artikel 1 - Bedeutung des Wortes „Padman“ und Wesen der Organisation

Das persische Wort „Padman“ hat zwei Grundbedeutungen:

- „Pad“ bedeutet Schutz, Bewahrung und Unterstützung.
- „Man“ bedeutet Gruppe, Organisation, Partei oder gesellschaftliche Einrichtung.

„Padman“ bezeichnet demnach zugleich eine Partei bzw. Organisation und eine schützende, unterstützende und bewahrende Institution. Sie übernimmt die historische Verantwortung für den Schutz der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie, der nationalen iranschahrischen Identität und Kultur sowie der Einheit der Ideale aufrichtiger Monarchisten.

Die „Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie“ bilden eine umfassende nationale, organisationsübergreifende Front: einen breiten Zusammenschluss Dutzender Organisationen, Gruppen, Parteien, Institutionen, Vereinigungen und unabhängiger aufrichtiger monarchistischer Persönlichkeiten. Sie wurde gegründet, um alle aufrichtigen monarchistischen Strömungen zu vereinen, auszurichten, zu koordinieren und zu organisieren, die der Iran aufbauenden Pahlavi-Dynastie folgen und der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie verpflichtet sind. Ihre Mitgliederzahl wächst fortlaufend.

Padman ist eine vom Volk getragene, nichtstaatliche, säkulare und national orientierte Institution, die sich der konstitutionellen Monarchie der Iran aufbauenden Pahlavi-Dynastie verpflichtet. Sie strebt die politische, rechtliche, kulturelle und gesellschaftliche Vertretung aller dieser Verfassung verbundenen monarchistischen Kräfte auf nationaler und internationaler Ebene an.

Artikel 2 - Existenzgrund

Padman beruht auf folgenden Grundüberzeugungen:

- Die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie ist das einzige Regierungssystem der neueren iranischen Geschichte, das in unserem Land einen modernen, fortschrittlichen und leistungsfähigen Staat errichten konnte.
- Irans historische Kontinuität, nationale Einheit, iranschahrische Identität und Kultur sowie nationale Sicherheit sind untrennbar mit der Monarchie verbunden.
- Angesichts des ideologischen, politischen, administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen, weltanschaulichen und identitären Zerfalls der Islamischen Republik muss eine geeinte nationale Kraft entstehen, die über Organisationsstärke, politischen Zusammenhalt und Führungskompetenz für den Übergang und die Zeit nach dem Umsturz verfügt.
- Ohne einen umfassenden Rahmen könnte die organisatorische Zersplitterung der Monarchisten Irans Zukunft dem Einfluss ideologischer, republikanischer oder separatistischer Gruppen aussetzen.

Padman ist daher eine vernunft- und wissensbasierte Institution zur Vereinigung, Organisation und Stärkung aller aufrichtigen monarchistischen Kräfte, gestützt auf nationale Wahlentscheidung, die Erfahrung des Pahlavismus und die Grundsätze des kaiserlichen Konstitutionalismus.

Artikel 3 - Grundlegende Identität

Padman definiert sich durch:

- Die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie als legitimes, historisches, nationales und zukunftsgestaltendes politisches System Irans.
- Vollständige Bindung an die Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie und alle bis zum 22. Bahman 1357 beschlossenen Änderungen.
- Anerkennung des Königtums Seiner Majestät Reza Pahlavi, Reza Schah II., des dritten Pahlavi-Monarchen.
- Anerkennung Prinzessin Noor Zahra Pahlavis als Kronprinzessin gemäß der Verfassung.
- Bewahrung der nationalen iranschahrischen Identität, der persischen Sprache sowie der gemeinsamen Geschichte und Kultur aller Iraner.
- Bindung an den Pahlavismus als nationale, moderne, säkulare, entwicklungsorientierte und meritokratische Denkrichtung.
- Grundsätzlichen Widerstand gegen drei eindringende fremde Identitäten: die schwarze religiöse Reaktion (Islamismus, Schiismus und religiöse Ideologie), die rote Reaktion (klassische Linke, Marxismus, Kommunismus und Sozialismus) und die vielfarbige Reaktion (Neue Linke, extremer Globalismus und identitätsbezogene Ideologien).
- Ablehnung sämtlicher föderalistischer, ethnonationalistischer oder separatistischer Bestrebungen und Schutz der territorialen Integrität Irans.

Artikel 4 - Übergeordnete Ziele

Padman verfolgt folgende Ziele:

- Eine einheitliche, umfassende und starke Front aufrichtiger Monarchisten weltweit schaffen.
- Politische, mediale, kulturelle und organisatorische Abstimmung aller monarchistischen Kräfte ermöglichen.
- Praktisch am Sturz der Islamischen Republik mitwirken und die Freiheitsbotschaft an die Bevölkerung im Inland vermitteln.
- Entschieden jeden Versuch verhindern, Irans Monarchie durch eine Republik, die Pahlavi-Dynastie durch eine andere Dynastie zu ersetzen, die Rechte und Befugnisse des Monarchen einzuschränken oder die Monarchie in der Verfassung zu schwächen.
- Alle notwendigen Grundlagen für den Sturz der Islamischen Republik, die Wiederherstellung der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie und einen modernen, nationalen, säkularen und meritokratischen Staat schaffen.

- Die Voraussetzungen für ein geschlossenes Auftreten aufrichtiger Monarchisten in der Verfassunggebenden Versammlung, der Nationalen Beratenden Versammlung, im Senat und in der künftigen Regierung schaffen.
- Die Verfassungsrevision theoretisch und praktisch unterstützen, sodass Säkularismus/Laizität, Menschenrechte und vernunftbasierte Demokratie verankert, religiöse und ideologische Bestimmungen sowie Diskriminierung vollständig beseitigt und notwendige Anpassungen an die Veränderungen Irans und der Welt der letzten Jahrzehnte vorgenommen werden, ohne die Rechte oder Befugnisse des Monarchen oder der Monarchie zu verringern.
- Iranschahrische Kultur und Identität, staatsbürgerlichen Nationalismus, freies Denken, Menschenrechte und Meritokratie bewahren.
- Den Einfluss religiöser, klassisch linker, neulinker, republikanischer oder ethnonationalistischer Strömungen auf Politik und Regierung begrenzen.
- Eine neue Generation kompetenter, patriotischer Führungskräfte ausbilden und vorstellen, die die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie unterstützen und künftig das Land verwalten können.

Artikel 5 - Tätigkeitsbereich

Die Tätigkeit umfasst:

- Kulturelle, identitätsbezogene und nationale Arbeit.
- Bildungs- und Erziehungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Nachwuchsausbildung.
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Medienarbeit.
- Politische Arbeit, Lobbyarbeit und Kommunikation.
- Unterstützung nationaler Erhebungen des iranischen Volkes während des Umsturzes.
- Organisation der Kräfte für den Übergang und die Zeit nach dem Umsturz.
- Kontakt und Abstimmung zwischen monarchistischen Organisationen weltweit.

Teil II - Grundlagen, verbindliche Prinzipien und geistige Rahmenbedingungen

Artikel 6 - Grundprinzipien

Padman wird auf folgenden Grundlagen gebildet und geführt. Alle Personen über 18 Jahre sowie alle Gruppen, Parteien und Organisationen, die die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie unterstützen, können beitreten, sofern sie sämtliche Grundsätze und Grundlagen der Zusammenarbeit annehmen und sich ihnen verpflichten.

Alle Mitgliedsorganisationen, Gruppen, Persönlichkeiten und Einzelpersonen verpflichten sich vorbehaltlos auf die folgenden sieben unveränderlichen, identitätsstiftenden und gemeinsamen Grundsätze. Sie bilden die Basis des Denkens, Handelns und Aufbaus von Padman. Widersprechende Handlungen, Entscheidungen oder Vorschläge sind ungültig.

1. Vollständige Bewahrung und Würdigung des Handelns, der Worte und des Vermächtnisses Reza Schahs des Großen und Schahanschah Aryamehrs; insbesondere Unterstützung der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie, der dreifarbigen Flagge mit gekröntem Löwen und Sonne sowie des rechtmäßigen iranischen Kronprinzen.
2. Vollständige Begleitung und Befolgung aller wertvollen Leitlinien des iranischen Herrschers, Seiner Majestät Reza Schah II., insbesondere der „Drei Prinzipien des Plans für nationale Zusammenarbeit“ und der „Zwölf Prinzipien des Münchner Treffens“.
3. Überzeugung von und Bindung an die notwendige Fortgeltung der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie, einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen der Verfassunggebenden Versammlung sowie aller von beiden Kammern während der ruhmreichen Pahlavi-Monarchie bis zum 22. Bahman 1357 beschlossenen Gesetze.
4. Anerkennung einer notwendigen Verfassungsrevision durch eine Verfassunggebende Versammlung nach folgenden Grundsätzen:

- Beseitigung menschenrechts- und säkularismuswidriger Bestimmungen, einschließlich religiöser und ideologischer Bestimmungen sowie Diskriminierung.
- Verabschiedung erforderlicher Gesetze und Aktualisierung der Verfassung entsprechend den Veränderungen der letzten Jahre.
- Verhinderung jeder Einschränkung der Rechte und Befugnisse des Monarchen und der Monarchie.
- Überzeugung von und Bindung an das rechtmäßige Königtum Seiner Majestät Reza Pahlavi, Reza Schah II., des dritten Pahlavi-Monarchen.
- Überzeugung von und Bindung an die Stellung Prinzessin Noor Zahra Pahlavis als Kronprinzessin nach Artikel 37 der Verfassung.

5. Überzeugung von, Bindung an und vollständiger Schutz der nationalen Identität sowie der alten, reichen Kultur und Geschichte Irans vor Angriff und Verunreinigung durch drei fremde

Identitäten: schwarze religiöse Reaktion, rote Reaktion der klassischen Linken und vielfarbige Reaktion der Neuen Linken.

6. Überzeugung von, Bindung an und Bewahrung der sieben Hauptsäulen der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie: Rationalismus, Pragmatismus, Realismus, Nationalismus und Patriotismus, Monarchismus, Meritokratie und Säkularismus/Laizität.

7. Anerkennung der demokratischen Entscheidungen des Zentralkerns. Dieser umfasst:

- Je eine Vertretung jeder anerkannten Organisation oder Gruppe mit mindestens vier Mitgliedern in Padman.
- Herausragende Unterstützer der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften.
- Nichtmitglieder, die als Berater ernannt werden, ohne Stimmrecht.

Die übrigen Mitglieder können nach eigener Wahl einer der in Padman vertretenen Organisationen beitreten.

Artikel 7 - Verbindliche gemeinsame geistige Prinzipien

Alle Mitglieder müssen folgende Prinzipien annehmen und beachten; sie bilden die strategische Grundlage.

1. Künftige Staatsform Irans

Die einzig akzeptable künftige Staatsform ist die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie: keine Republik, keine nichtnationalen oder globalistischen Modelle und keine ideologischen oder ethnonationalistischen Strukturen. Dieser Grundsatz ist grundlegend und unveränderlich.

2. Zentrale Rolle und nationale Führung Schahanschah Reza Pahlavis

Schahanschah Reza Pahlavi ist der Mittelpunkt nationaler Solidarität und die Grundlage politischer Legitimität während des Übergangs und nach dem Umsturz. Keine Gruppe, Partei oder Person darf diese Legitimität infrage stellen oder eine rechtswidrige Nachfolge anstreben.

3. Vollständige Ablehnung zerstörerischer Ideologien

Padman lehnt vollständig ab:

- Jede religiöse Ideologie, insbesondere Islamismus.
- Die klassische Linke: Kommunismus, Marxismus und Leninismus.
- Die Neue Linke: Neomarxismus, Identitätszentrierung und politischer Postmodernismus.
- Jede Form von Pannationalismus, unter anderem türkischer, arabischer, kurdischer und persischer Art.
- Jede ethnisch zentrierte Struktur, Föderalismus und Separatismus.
- Faschismus, Populismus und jeden politischen Extremismus.

Diese Strömungen gelten als durchweg schädlich und bedrohlich für Irans Zukunft.

4. Grundwerte der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie

Alle Mitglieder müssen wahren:

- Nationalismus, Patriotismus und Unterstützung der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie.
- Säkularismus und vollständige Trennung von Religion und politischen Ideologien vom Staat.
- Umfassende Laizität und Trennung von Religion und politischen Ideologien vom öffentlichen gesellschaftlichen Bereich.
- Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz unabhängig von Geschlecht, Ethnie oder Orientierung.
- Meritokratie und Ablehnung von Stammes-, Partei- oder ethnischer Herrschaft.
- Stetiges Streben nach wissenschaftlichem, technischem, kulturellem, politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Fortschritt.
- Sämtliche bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechte.

5. Solidarität und gemeinsame Entscheidungen

Alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder müssen Entscheidungen des Zentralkerns, die auf den Prinzipien, Zielen und Grundlagen dieser Satzung beruhen, anerkennen, Spaltung vermeiden und gemeinsame Grundsätze persönlichen Vorlieben voranstellen.

6. Verbot der Änderung identitätsbestimmender Prinzipien

Niemand darf folgende Grundsätze infrage stellen, ändern oder schwächen:

- Staatsform: Monarchie der Pahlavi-Dynastie.
- Verfassungsart: Verfassung der konstitutionellen Monarchie.
- Rolle Schahanschah Reza Pahlavis und seiner Nachfolger.
- Umfang der Rechte und Befugnisse der Monarchie.
- Nationale und iranschahrische Identität und Kultur Irans.
- Territoriale Integrität und zentralisierte Souveränität Irans.
- Säkularismus, Laizität und Meritokratie.

7. Auslegungszuständigkeit

Bei Auslegungsstreitigkeiten sind allein der Zentralkern und das Schiedsgremium von Padman die offiziellen und endgültigen Stellen zur Interpretation dieser Grundlagen und Beilegung der Streitigkeiten.

Teil III - Führungsstruktur, Entscheidungsorgane und Aufgabenverteilung

Artikel 8 - Organe

Zur abgestimmten, transparenten und wirksamen Verwaltung werden acht Hauptorgane eingerichtet. Jedes handelt innerhalb festgelegter Aufgaben und Grundprinzipien. Kein Organ und keine Person darf den beschlossenen Rahmen verlassen.

1. Zentralkern

Der Zentralkern ist die höchste Stelle für Politikgestaltung, Aufsicht und Entscheidungen. Er bestimmt die Gesamtausrichtung, beschließt strategische Programme, bestätigt Strukturen, überwacht andere Organe und wahrt die Grundlagen.

2. Rechtsorgan

Das Rechtsorgan ist für Rechtsfragen, die Verfassung der konstitutionellen Monarchie, Rechtsberatung und Unterstützung administrativer und rechtlicher Verfahren zuständig. Es prüft Entscheidungen auf Vereinbarkeit mit den Grundlagen, unterbreitet rechtliche und gesetzgeberische Vorschläge und fungiert als offizielle Stelle für Verfassungsfragen und Konstitutionalismus.

3. Politisches Organ

Es plant und leitet politische Aktivitäten vor dem Umsturz, während des Übergangs und danach. Es erarbeitet politische Rahmenbedingungen, Kooperationsstrategien, offizielle Positionen zu Ereignissen im Iran und weltweit sowie Pläne zur Beteiligung an Verfassunggebender Versammlung, Nationaler Beratender Versammlung, Senat und künftiger Regierung.

4. Schiedsgremium

Das Schiedsgremium entscheidet unparteiisch über interne Streitigkeiten und Verstöße. Es ist in seiner Urteilsbildung, nicht jedoch strukturell, vom Zentralkern unabhängig. Es untersucht Konflikte zwischen Mitgliedern und Organisationen, entscheidet nach den Grundprinzipien und teilt verbindliche Entscheidungen mit.

5. Beratergremium

Es besteht aus nicht angehörenden Fachleuten, Akademikern und Experten für Politik, Kultur, Geschichte, Verwaltung und Recht. Es unterstützt den Zentralkern sowie das Rechtsorgan und das Politische Organ fachlich und beratend. Berater haben kein Stimmrecht; bei Bedarf ist ihre Beratung zur Entwicklung übergeordneter Politik einzuholen.

6. Sekretariat

Das Sekretariat ist das Verwaltungs- und Ausführungsorgan. Seine vom Zentralkern gewählte Leitung wahrt administrative Unparteilichkeit. Es registriert, verwahrt und archiviert Dokumente, Beschlüsse und Korrespondenz, koordiniert die Organe, erstellt Tagesordnungen und Protokolle und führt laufende Organisations- und Unterstützungsaufgaben aus.

7. Generalsekretär und offizieller Sprecher

Der Generalsekretär und/oder offizielle Sprecher sind die einzige Stelle zur Bekanntgabe offizieller Positionen, Erklärungen, Mitteilungen und Berichte in Medien und Öffentlichkeit. Sie sichern eine einheitliche Botschaft und verhindern die Veröffentlichung persönlicher oder nicht genehmigter Positionen. Durch einstimmigen Beschluss aller bei der Sitzung des Zentralkerns anwesenden Mitglieder ist Dr. Ali-Reza Samary erster Generalsekretär und offizieller Sprecher. Wahl und Abberufung erfolgen durch Abstimmung des Zentralkerns.

8. Facharbeitsgruppen

Sie sind die ausführenden Einheiten, etwa für Sicherheit, Finanzen, Recht, Logistik, Kultur, Medien, Bildung, Kommunikation und Vor-Ort-Aktivitäten. Sie unterstehen dem Zentralkern; ihre Entscheidungen werden erst nach dessen Zustimmung umgesetzt. Jede Gruppe muss mindestens ein Mitglied des Zentralkerns umfassen.

Artikel 9 - Zentralkern

1. Zusammensetzung

- Je eine offizielle Vertretung jeder Mitgliedsorganisation oder -gruppe mit mindestens vier eigenständigen, nicht mehrfach zugeordneten Mitgliedern in Padman.
- Herausragende monarchistische Persönlichkeiten, die der Zentralkern einlädt und bestätigt.
- Hochrangige Berater, die ohne Stimmrecht teilnehmen oder konsultiert werden.

2. Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Mitglieder müssen die Grundlagen anerkennen, einen klaren nationalen und nichtideologischen Werdegang aufweisen, das „Mitgliedschaftsformular für den Zentralkern“ ausfüllen, keinerlei Verbindung zu Gegnern der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie haben und über Wissen, Erfahrung und Fähigkeiten zur Entscheidung, Führung und Zusammenarbeit auf nationaler Ebene verfügen.

3. Befugnisse und Verantwortlichkeiten

- Übergeordnete Politik und Strategien beschließen.
- Entscheidungen und Aktivitäten der Arbeitsgruppen genehmigen oder ablehnen.
- Entscheidungen des Schiedsgremiums bestätigen und bekanntgeben.
- Den offiziellen Sprecher wählen, ernennen oder abberufen.
- Mitgliedschaft von Organisationen und deren Vertretungen bestätigen.

- Beziehungen, Kooperationen und Lobbyarbeit national und international führen.
- Gemeinsame Erklärungen zu strategischen Themen erstellen und veröffentlichen.
- Finanzielle, administrative und organisatorische Abläufe überwachen.

4. Sitzungen

Sitzungen finden nach Bedarf vierzehntäglich, monatlich oder außerordentlich statt. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder. Entscheidungen benötigen die absolute Mehrheit der Anwesenden; sensible Themen erfordern zwei Drittel der anwesenden Stimmen. Abwesende sind an das Ergebnis gebunden. Das Sekretariat erstellt und archiviert offizielle Protokolle.

Artikel 10 - Rat der hochrangigen Berater

1. Definition und Zweck

Der Rat besteht aus nicht angehörenden Fachleuten, Wissenschaftlern, Akademikern und Experten für Politik, Recht, Kultur und Verwaltung, die den Zentralkern fachlich und beratend unterstützen.

2. Befugnisse

Fachanalysen zu strategischen Themen vorlegen, Fragen und Unklarheiten des Zentralkerns beantworten, politische Maßnahmen und Umsetzungsprogramme vorschlagen und ohne Stimmrecht an Sitzungen teilnehmen.

3. Grenzen

Der Rat besitzt keine eigenständige Entscheidungsbefugnis und darf ohne Zustimmung des Zentralkerns keine offizielle Position veröffentlichen.

Artikel 11 - Facharbeitsgruppen

Arbeitsgruppen sind die Facheinheiten für Umsetzung, Forschung, Planung und Nachverfolgung.

1. Zehn offizielle Arbeitsgruppen

1. Sicherheit: Hintergrundprüfung und Überprüfung von Mitgliedern sowie sämtliche Sicherheits- und Informationssicherheitsfragen.
2. Finanzen: Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Einnahmen, Ausgaben und Projektmittel.
3. Logistik: Vorbereitung und Verwaltung der Abstimmung und Sitzungen sowie Kontakte zwischen Personen und Gruppen.
4. Recht: alle Fragen zur Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie und sämtliche Rechtsangelegenheiten.
5. Menschenrechte: menschenrechtliche Maßnahmen und Aktivitäten für Mitglieder und alle Iraner.

6. Kultur: nationale Feste und Anlässe sowie Wiederbelebung iranischer Kunst, Literatur, Geschichte, Identität und Kultur.
7. Bildung: Unterricht zu rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen.
8. Medien: Inhalte, Erklärungen und Videoclips erstellen und breit im Internet verbreiten.
9. Kommunikation: Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Aktivisten und Gruppen im In- und Ausland sowie Mitgliedergewinnung.
10. Vor-Ort-Aktivitäten: Versammlungen, Demonstrationszüge, Ehrungen und Gedenkveranstaltungen für Persönlichkeiten.

2. Zusammensetzung

Jede Gruppe hat mindestens drei und höchstens fünfzehn Mitglieder. Jede Organisation kann ein oder zwei Vertreter je Gruppe benennen. Mindestens ein Mitglied des Zentralkerns gehört jeder Gruppe an. Die Auswahl der Gruppenleitung bedarf seiner Zustimmung.

3. Aufgaben

Jede Gruppe legt über ihre Leitung und das Mitglied des Zentralkerns einen Monatsplan und regelmäßige Berichte vor, führt vom Zentralkern vorgeschlagene Fachprojekte durch und beachtet Sicherheits-, Ethik- und Mediengrundsätze.

4. Grenzen und Aufsicht

Arbeitsgruppen dürfen keine unabhängigen Positionen veröffentlichen. Keine Entscheidung wird ohne Zustimmung des Zentralkerns umgesetzt.

Artikel 12 - Sekretariat

1. Aufgaben

Das Sekretariat registriert und archiviert Dokumente und Beschlüsse, erstellt offizielle Korrespondenz und administrative Abstimmung, verfolgt Weisungen und Beschlüsse des Zentralkerns, erstellt Tagesordnungen und koordiniert Arbeitsgruppen und Mitglieder.

2. Leitung

Die vom Zentralkern gewählte Leitung organisiert die Verwaltung, überwacht den ordnungsgemäßen Informations- und Dokumentenfluss und gewährleistet Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit.

Artikel 13 - Offizieller Sprecher

1. Definition

Der offizielle Sprecher ist allein für die Bekanntgabe offizieller Positionen in Medien, sozialen Netzwerken und öffentlichen Foren zuständig.

2. Aufgaben

Genehmigte Erklärungen und Positionen veröffentlichen, Medienanfragen beantworten, sich mit der Medienarbeitsgruppe abstimmen und die Einheitlichkeit der öffentlichen Botschaft sichern.

3. Wahl und Abberufung

Der Zentralkern wählt den Sprecher und kann ihn bei Verstößen, mangelnder Abstimmung oder Verletzung der Grundsätze abberufen.

Artikel 14 - Beziehungen zwischen den Organen

- Alle Organe berichten dem Zentralkern über ihre Tätigkeit.
- Er kann jederzeit gemeinsame Sitzungen mit Arbeitsgruppen oder Beratern einberufen.
- Das Sekretariat koordiniert Arbeitsgruppen, Mitglieder, Organisationen und Sprecher vollständig.
- Im Streitfall ist die Auffassung des Zentralkerns verbindlich.

Artikel 15 - Offizielles Emblem und Logo

Das einfarbige, vorwiegend goldene Emblem ist auf jedem Hintergrund einsetzbar. Es verbindet sieben Bestandteile aus nationaler iranschahrischer Geschichte, Identität und Kultur, der Iran aufbauenden Pahlavi-Dynastie und dem iranischen Konstitutionalismus:

1. Faravahar und Sepas-Symbol: iranschahrische kulturelle Identität, verwurzelt in „Gute Gedanken, gute Worte, gute Taten“.
2. Zwei Säulen mit Sockeln von Pasargadae: historische iranschahrische Identität und Beständigkeit der nationalen und historischen Identität und Kultur Padmans.
3. Portal der Nationalen Beratenden Versammlung in Baharestan: konstitutionelle Monarchie sowie Padmans Unterstützung und Bewahrung der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie.
4. Kaiserkrone der Pahlavi-Dynastie: Pahlavi-Monarchie, hervorgegangen aus historischer und kultureller iranschahrischer Identität und Konstitutionalismus.
5. Umgebender Ring in Anlehnung an den Ring in der linken Hand des Faravahar: Bindung und Treue zur konstitutionellen Pahlavi-Monarchie.
6. Persischer Name mit englischer Übersetzung „Guardians of Pahlavi Constitutional Monarchy“.
7. „Padman“ als Kurzform des Organisationsnamens.

Teil IV - Mitgliedschaft von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen

Artikel 16 - Allgemeiner Mitgliedschaftsgrundsatz

1. Padman ist eine umfassende Institution für Organisationen, Gruppen, Parteien, Einrichtungen und natürliche Personen, die ihre Grundlagen und den Pahlavi-Konstitutionalismus ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptieren.
2. Wer die sieben Grundsätze nach Artikel 6, die Rolle Seiner Majestät Reza Schah II., Irans territoriale Integrität, nationale iranschahrische Identität oder den Schutz monarchischer Befugnisse infrage stellt, kann nicht Mitglied werden.
3. Die Mitgliedschaft ist eine rechtliche, politische und ethische Verpflichtung. Alle Mitglieder müssen Worte und Handlungen an den Grundlagen ausrichten.

Artikel 17 - Organisationen und Gruppen

1. Aufnahmevoraussetzungen

- Monarchistische, bekannte Organisation mit mindestens fünf aktiven Mitgliedern.
- Ausnahmslose Anerkennung sämtlicher grundlegender, strategischer und ethischer Prinzipien.
- Mindestens vier tatsächliche, aktive Mitglieder, die keiner anderen Organisation angehören, müssen auch Mitglieder Padmans sein.
- Benennung einer bevollmächtigten Vertretung im Zentralkern.
- Übermittlung von vollständigem Organisationsnamen, Name des Gründers oder Generalsekretärs, Gründungsdatum, Sitzland und offiziellem Logo.
- Prüfung von Organisation und vorgeschlagener Vertretung durch die Sicherheitsarbeitsgruppe sowie endgültige Zustimmung des Zentralkerns.

2. Pflichten

Organisationen müssen offen die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie unterstützen, mediale, politische und organisatorische Tätigkeiten mit Padman abstimmen, keine eigenständigen Erklärungen in dessen Namen herausgeben und ihre Vertretung im Zentralkern verantwortungsvoll benennen bzw. nötigenfalls ersetzen.

3. Vertretung

Die Vertretung muss offiziell von der Organisation bestätigt sein, ist deren einzige stimmberechtigte Person im Zentralkern und vermittelt Beschlüsse in beide Richtungen.

Artikel 18 - Einzelmitgliedschaft

1. Voraussetzungen

Jede Person über 18, die die grundlegenden Prinzipien der Zusammenarbeit und Mitgliedschaft anerkennt, kann beitreten.

2. Verfahren

Offiziellen Antrag ausfüllen, Ausweis- oder Passkopie einreichen, Hintergrundprüfung durch die Sicherheitsarbeitsgruppe durchlaufen sowie endgültige Aufnahmebestätigung und Registrierung durch das Sekretariat erhalten.

3. Rechte

Einzelmitglieder können Facharbeitsgruppen beitreten, sich freiwillig einer Mitgliedsorganisation anschließen, neue Aktivitäten vorschlagen, an medialen, kulturellen und Vor-Ort-Aktivitäten teilnehmen, nichtvertrauliche Informationen und Beschlüsse einsehen, an Kultur-, Medien-, Bildungs- und Vor-Ort-Arbeit mitwirken sowie entsprechend ihren Fähigkeiten und mit Zustimmung des Zentralkerns Arbeitsgruppen beitreten.

4. Pflichten

- Ethik-, Sicherheits- und Mediencharta beachten.
- Spaltung und Beleidigungen anderer Mitglieder vermeiden.
- Positionen und Äußerungen an Padmans Prinzipien ausrichten.
- Diese Prinzipien gegen Angriffe antimonarchistischer Strömungen verteidigen.
- Iranischen und iranschahrischen Nationalcharakter, Kultur und Identität wahren.
- Padman durch Worte und Verhalten würdig vertreten.
- Sicherheitsgrundsätze beachten und interne Informationen schützen.
- Name, Logo, Stellung und Ansehen nicht missbrauchen.
- Jede Zusammenarbeit mit antimonarchistischen oder separatistischen Gruppen vermeiden.

Artikel 19 - Aussetzung und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Aussetzung

Der Zentralkern kann Mitgliedschaften aussetzen bei Verletzung der Grund- oder Sicherheitsregeln, spalterischem oder unethischem Verhalten, widersprechenden Veröffentlichungen sowie mangelnder organisatorischer Kooperation oder dauerhafter Nichtmitwirkung.

2. Vollständiger Ausschluss

Die Mitgliedschaft endet bei Förderung von Republikanismus, Föderalismus, Ethnonationalismus oder linken Strömungen; direkter Untergrabung der Monarchie oder Versuchen zur Beschränkung der Schahbefugnisse; Aufbau paralleler, quasi-offizieller Netzwerke oder Abspaltungen gegen Padman; sowie schweren Sicherheitsverstößen oder Tätigkeiten im fremden Interesse.

3. Rechtsmittel

Ausgesetzte oder ausgeschlossene Organisationen und Personen können binnen zwei Wochen beim Schiedsgremium Überprüfung beantragen. Dessen Entscheidung ist endgültig und verbindlich.

Teil V - Vier verbindliche Chartas

Artikel 20 - Ethikcharta

Diese Charta legt den verbindlichen Verhaltensrahmen aller Mitglieder, Vertretungen, Organisationen und Arbeitsgruppen fest.

1. Ethische Grundsätze

Alle müssen andere Mitglieder und Organisationen voll respektieren; Beleidigungen, Spott, Herabsetzung, Spaltung, Etikettierung und Fehlbehandlung vermeiden; transparent, ehrlich und integer sprechen und schreiben; Konflikte konstruktiv und verantwortungsvoll lösen; und persönliche Gefühle, alte Feindschaften und private Angelegenheiten aus Padmans Arbeit heraushalten.

2. Sitzungsverhalten

Ruhig, höflich und geordnet sprechen, lange Ausführungen, Unterbrechungen und Störungen vermeiden, die Tagesordnung einhalten und sachfremde Themen unterlassen.

3. Solidarität

Einheit und Zusammenhalt sind persönlichen Vorlieben voranzustellen. Mitglieder verteidigen Padman und seine Organisationen gegen Angriffe und wahren ein dem Pahlavismus, der iranschahrischen Kultur und dem iranischen Nationalcharakter angemessenes Verhalten.

Artikel 21 - Sicherheitscharta

Diese unverzichtbare Grundlage schützt Informationen, Entscheidungen und interne Strukturen vor Unterwanderung und Missbrauch. Sie ist zwingend einzuhalten.

1. Vertraulichkeit

Sämtliche Sitzungen, Dokumente, Pläne, Nachrichten, Gespräche und Informationen sind vertraulich, sofern Veröffentlichung nicht offiziell erlaubt ist. Unbefugtes Aufzeichnen, Fotografieren, Filmen oder Veröffentlichen interner Gespräche ist streng verboten.

2. Schutz vor Unterwanderung

Mitglieder müssen Anzeichen feindlicher oder fremder politischer Unterwanderung melden, Informationen nicht an Nichtmitgliedsgruppen weitergeben und ohne offizielle Erlaubnis keine personenbezogenen Mitgliederdaten sammeln oder aufbewahren.

3. Medienkontakte

Medienkontakte sind allein über den offiziellen Sprecher zulässig. Niemand darf ohne offizielle Erlaubnis eine Position im Namen Padmans veröffentlichen.

4. Sanktionen

Jeder vorsätzliche oder versehentliche Sicherheitsverstoß kann ausnahmslos zur sofortigen Aussetzung, zum Stimmrechtsentzug sowie zum zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss führen.

Artikel 22 - Mediencharta

Sie regelt Kommunikation, Medien und Nachrichten, verhindert widersprüchliche Botschaften und schützt einheitliche Aussagen sowie öffentliche Glaubwürdigkeit.

1. Veröffentlichungsstruktur

Erklärungen, Mitteilungen, offizielle Positionen und Botschaften werden ausschließlich über Sprecher, offizielle Website, offizielle soziale Netzwerke und Medienarbeitsgruppe veröffentlicht.

2. Keine unabhängigen Positionen

Mitglieder, Organisationen und inoffizielle Sprecher dürfen keine eigenständigen Erklärungen im Namen Padmans abgeben, Logo, Name oder Ansehen unbefugt nutzen oder persönliche Standpunkte als offizielle darstellen.

3. Medienverhalten

Spalterische oder beleidigende Inhalte sind zu vermeiden. Bei gegnerischen Medienangriffen sind Zurückhaltung, Vernunft und kaiserliche Würde zu wahren. Interne Informationen dürfen niemals ohne Erlaubnis veröffentlicht werden.

Artikel 23 - Charta des gesellschaftlichen Verhaltens

Sie bestimmt Maßstäbe für Öffentlichkeit, Gesellschaft, Kultur und soziale Netzwerke.

1. Online-Verhalten

Eine der iranschahrischen Kultur angemessene Sprache verwenden; andere Mitglieder niemals beleidigen, verspotten, beschimpfen, mit Gerüchten oder psychologischer Kriegführung angreifen; interne Konflikte nicht öffentlich in sozialen Netzwerken austragen.

2. Versammlungen und öffentliche Aktivitäten

Kleidung, Sprache und Verhalten müssen dem Namen der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie entsprechen. Ordnung, Würde, Höflichkeit und Respekt sind vollständig zu wahren; destruktives Verhalten und unnötige Nebenkonflikte sind zu vermeiden.

3. Gesellschaftliche Verantwortung und nationale Identität

Mitglieder vertreten Padmans Werte, respektieren nationale Symbole, Löwen-und-Sonne-Flagge und Pahlavismus und unterstützen die Verbreitung iranischer und iranschahrischer Kultur und Identität, des Nationalismus und des Pahlavi-Monarchismus.

Teil VI - Verstöße, Schiedsverfahren und Vollstreckung

Artikel 24 - Allgemeine Verfahrensgrundsätze

1. Bindung an Grundlagen und vier Chartas des Teils V

Alle Organisationen, Gruppen und Einzelmitglieder müssen Grundprinzipien, vier Chartas, Beschlüsse des Zentralkerns und Sicherheitsanforderungen beachten.

2. Begriff des Organisationsverstoßes

Jede Verletzung gilt als Organisationsverstoß und wird nach diesem Teil behandelt.

3. Verfahrensprinzipien

Unparteiische und faire Schlichtung, Schutz von Struktur und Identität Padmans sowie Wahrung der Einheit und Vermeidung von Spaltung.

Artikel 25 - Arten von Verstößen

Vier Hauptkategorien; die nachstehenden Unterziffern entsprechen dem persischen Original.

24-1. Identitätsbezogene Verstöße

Infragestellung oder Angriff auf Grundlagen der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie; Gegnerschaft zu Schahanschah Reza Pahlavi oder der rechtmäßigen Kronprinzessin; Förderung von Republikanismus, Föderalismus, Ethnonationalismus oder linken Strömungen; Einschränkung monarchischer Befugnisse oder Änderung der monarchischen Grundlage.

24-2. Sicherheitsverstöße

Unbefugte Aufzeichnung, Veröffentlichung oder Weiterverbreitung von Sitzungen und Informationen; Unterwanderungsversuche oder Kontakte zu fremden bzw. antimonarchistischen Gruppen; unbefugtes Sammeln oder Veröffentlichen persönlicher Mitgliederdaten.

24-3. Ethische und verhaltensbezogene Verstöße

Beleidigung, Beschimpfung, Spott oder Herabsetzung; psychologische Kriegführung, Gerüchte oder Anstiftung zu Streit; Verhalten entgegen iranschahrischer Kultur und pahlavistischer Haltung.

24-4. Organisatorische Verstöße

Missachtung von Beschlüssen; unabhängige Positionen im Namen Padmans; anhaltende Unordnung oder mangelnde Verbindlichkeit in Arbeitsgruppen oder Organen; unbefugte Parallelstrukturen oder Vertretungsansprüche.

Artikel 26 - Zuständigkeit

1. Schiedsgremium

Es ist die einzige offizielle Stelle für Verstöße, handelt unparteiisch, urteilsunabhängig und den Prinzipien verpflichtet. Es untersucht Verstöße, entscheidet, berichtet dem Zentralkern und dokumentiert und archiviert das Verfahren.

2. Rolle des Zentralkerns

Er erklärt Entscheidungen für vollstreckbar, kann in sensiblen oder sicherheitsbezogenen Fällen ein außerordentliches Verfahren verlangen und in bestimmten Fällen die Vollstreckung verschärfen oder mildern. Andere Gruppen, Organisationen oder Mitglieder dürfen nicht in das Schiedsverfahren eingreifen.

Artikel 27 - Verfahren

1. Meldung: Sekretariat, Mitglied, Arbeitsgruppe oder Zentralkern melden den Verstoß. Das Sekretariat registriert und übermittelt ihn zur Vorprüfung.
2. Vorprüfung: Das Schiedsgremium prüft Stichhaltigkeit, Kategorie und Notwendigkeit einer förmlichen Sitzung.
3. Stellungnahme: Die betroffene Person oder Organisation muss binnen sieben Tagen schriftlich Stellung nehmen. Ausbleiben gilt als Eingeständnis.
4. Fachprüfung: Das Gremium kann Parteien anhören, Beweise prüfen und Rechts- oder Sicherheitsarbeitsgruppen konsultieren.
5. Entscheidung: Die offizielle, verbindliche Entscheidung ist binnen fünf Tagen Sekretariat und Zentralkern zu melden.

Artikel 28 - Entscheidungen und Sanktionen

Nach Schwere und Art sind möglich:

1. Mündliche Ermahnung bei leichten, behebbaren Verstößen.
2. Offizielle schriftliche Ermahnung bei Verstößen gegen Ethik- oder Medienprinzipien.
3. Zeitweilige Aussetzung, wenn Verhalten überprüft oder Tätigkeit gestoppt werden muss.
4. Stimm- oder Rederechtsentzug bei Organisationsverstößen oder wiederholtem Fehlverhalten.
5. Entzug der Organisationsvertretung bei fehlender Eignung, Störung oder Verletzung der Grundlagen.
6. Vollständiger Ausschluss bei Identitätsverstößen (Antimonarchismus, Republikanismus, Separatismus usw.), schweren vorsätzlichen Sicherheitsverstößen, Tätigkeit für antimonarchistische Gruppen, Schädigung von Zusammenhalt und Zielen, Parallelstrukturen oder gefälschten Positionen.

Öffentliche Bekanntgabe: In besonderen, insbesondere sicherheitsbezogenen Fällen kann der Zentralkern die Entscheidung veröffentlichen.

Artikel 29 - Widerspruch und Überprüfung

1. Betroffene können binnen zwei Wochen Überprüfung beantragen.
2. Das Schiedsgremium muss binnen zwei Wochen prüfen und endgültig entscheiden.
3. Die endgültige Entscheidung ist verbindlich; kein anderes Organ darf sie ändern.

Artikel 30 - Umsetzung und Nachverfolgung

1. Das Sekretariat erfasst alle Entscheidungen und teilt sie Arbeitsgruppen und Mitgliedern zur Umsetzung mit.
2. Facharbeitsgruppen überwachen die Umsetzung in ihrem Bereich.
3. Der Zentralkern bestätigt die Umsetzung und ergreift nötigenfalls ergänzende Maßnahmen.

Teil VII - Änderung, Überarbeitung und Aktualisierung

Artikel 31 - Allgemeiner Änderungsgrundsatz

Diese offizielle rechtliche und grundlegende Satzung darf nur nach dem Verfahren dieses Teils geändert werden. Niemand darf grundlegende, identitätsbezogene oder strukturelle Prinzipien außerhalb des offiziellen Verfahrens ändern.

Änderungen dienen allein größerer Wirksamkeit, moderneren Strukturen und besserer interner Abstimmung, nicht der Änderung von Wesen, Ausrichtung oder Hauptgrundlagen.

Artikel 32 - Unveränderliche Prinzipien

Absolut unveränderlich sind:

1. Konstitutionelle Pahlavi-Monarchie als offizielles und zukunftsgestaltendes politisches System Irans.
2. Glaube an die Monarchie der Iran aufbauenden Pahlavi-Dynastie, das Königtum Seiner Majestät Reza Pahlavi und Prinzessin Noor Pahlavi als Kronprinzessin.
3. Vollständige Bindung an die Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie Irans bis 1357 als grundlegendes Dokument.
4. Notwendigkeit der Entfernung ideologischer und religiöser Bestimmungen und Diskriminierung sowie der Aktualisierung dieser Verfassung.
5. Verbot und Verhinderung jeder Einschränkung monarchischer Rechte und Befugnisse in ihr.
6. Nationale iranschahrische Identität, Kultur und Geschichte, persische Sprache, zentralisierte nationale Souveränität und territoriale Integrität.
7. Rationalismus, Realismus, Pragmatismus, Nationalismus, Patriotismus, Monarchismus und Meritokratie.
8. Umfassend säkulare/laizistische Struktur gegenüber Religion, klassischer und Neuer Linker.
9. Sieben Grundprinzipien aus Teil II.
10. Vollständige Unabhängigkeit und Trennung von republikanischen, föderalistischen, linken oder ethnonationalistischen Strömungen.

Diese Säulen der Identität dürfen unter keinen Umständen verändert oder gestrichen werden.

Artikel 33 - Änderungsanträge

1. Anträge sind nur vom Zentralkern, Rechtsorgan, Politischen Organ, mindestens drei Facharbeitsgruppen oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen zulässig.
2. Alle Anträge müssen schriftlich, belegt und mit einer Begründung der Notwendigkeit eingereicht werden.

Artikel 34 - Prüfung

1. Vorprüfung durch Rechtsorgan und Politisches Organ: Vereinbarkeit mit unveränderlichen Prinzipien und Feststellung von Änderungsbedarf oder Unvereinbarkeit.
2. Das Rechtsorgan legt binnen zwei Wochen einen offiziellen Bericht dem Zentralkern vor.
3. Der Zentralkern kann Beratergremium oder einschlägige Arbeitsgruppen zur vertieften Prüfung konsultieren.
4. Zustimmung erfordert zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Zentralkerns.

Artikel 35 - Beschluss, Bekanntgabe und Registrierung

1. Das Sekretariat registriert beschlossene Änderungen im offiziellen Satzungsarchiv.
2. Der offizielle Sprecher gibt sie öffentlich bekannt.
3. Die neue Fassung wird Mitgliedsorganisationen und Einzelmitgliedern zugänglich gemacht.
4. Vor offizieller Bekanntgabe ist keine Änderung gültig oder verbindlich.

Artikel 36 - Umsetzungskontrolle

1. Der Zentralkern überwacht die Umsetzung vollständig.
2. Das Sekretariat verfolgt sie und berichtet regelmäßig.
3. Das Rechtsorgan prüft und gewährleistet die Übereinstimmung der Aktivitäten mit der neuen Fassung.

Artikel 37 - Regelmäßige Überprüfung

Alle drei Jahre gleicht der Zentralkern die Tätigkeit mit der Satzung ab und führt eine strategische Überprüfung durch. Ziel sind organisatorische und strukturelle Verbesserungen ohne Änderung unveränderlicher Prinzipien.

Artikel 38 - Schutz vor Missbrauch, Abweichung und Verfälschung

1. Vorschläge, Projekte oder Handlungen, die das Wesen Padmans ändern, sind ungültig.
2. Dasselbe gilt bei Widerspruch zu den Grundlagen.
3. Keine Einrichtung, Gruppe oder Organisation darf eine parallele oder inoffizielle Satzung veröffentlichen.
4. Umgehung des Änderungsverfahrens ist ein schwerer Organisationsverstoß und wird mit der Höchststrafe geahndet.

Teil VIII - Anhänge, Schlüsselbegriffe und Schlussbestimmungen

Artikel 39 - Verbindliche Definitionen

Um abweichende Auslegungen zu verhindern, gelten folgende Definitionen für alle Organe, Mitglieder und Mitgliedsorganisationen.

1. „Padman“

Das persische Wort verbindet „Pad“ (Schutz, Bewahrung, Unterstützung) und „Man“ (Gruppe, Organisation, Partei, gesellschaftliche Einrichtung). Es bezeichnet Partei bzw. Organisation und eine schützende Institution mit historischer Verantwortung für die konstitutionelle Pahlavi-Monarchie, nationale iranschahrische Identität und Kultur und die Einheit aufrichtiger monarchistischer Ideale.

2. „Konstitutionelle Pahlavi-Monarchie“

Ein nationales, historisches politisches System, in dem der Monarch an der Spitze der Staatsgewalt steht und nationale Einheit verkörpert; ein meritokratisches Parlament die Gesetzgebung führt; Justiz und Exekutive jeweils auf Verdienst, Wissen, Erfahrung, Leistungsfähigkeit, Patriotismus und Verantwortung beruhen; und alle Strukturen auf der Verfassung der konstitutionellen Monarchie und dem kaiserlichen Erbe der Pahlavi-Zeit aufbauen.

3. „Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie“

Eine umfassende nationale und organisationsübergreifende Front aus Dutzenden Organisationen, Gruppen, Parteien, Institutionen, Vereinigungen und unabhängigen aufrichtigen Monarchisten. Sie vereint, richtet aus, koordiniert und organisiert die aufrichtigen monarchistischen Strömungen, die der Iran aufbauenden Pahlavi-Dynastie folgen und der Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie verpflichtet sind. Ihre Mitgliedschaft wächst fortlaufend.

Diese vom Volk getragene, nichtstaatliche, säkulare und national orientierte Institution strebt national und international die politische, rechtliche, kulturelle und gesellschaftliche Vertretung aller dieser Verfassung verbundenen monarchistischen Kräfte an.

4. „Verfassung der konstitutionellen Kaiserlichen Monarchie Irans“

Das 1285 beschlossene grundlegende Dokument des modernen Iran mit allen späteren Änderungen und Ergänzungen, einschließlich des Ergänzenden Verfassungsgesetzes und der Änderungen der Verfassunggebenden Versammlung. Padman erkennt es als rechtlichen und identitätsbezogenen Rahmen an. Im Übergang soll eine Verfassunggebende Versammlung religiöse und ideologische Bestimmungen sowie Diskriminierung entfernen und die Verfassung aktualisieren, ohne auch nur die geringste Einschränkung monarchischer Rechte und Befugnisse. Unterstützung und Schutz dieser Grundsätze gehören zu den Hauptzielen.

5. „Pahlavismus“

Eine nationale, moderne Denkrichtung auf Basis von Rationalismus, Pragmatismus, Realismus, Nationalismus und Patriotismus, konstitutionellem Monarchismus, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung, vernunftbasierter Demokratie und Meritokratie, umfassendem Säkularismus und Laizität sowie Schutz iranschahrischer Identität, Kultur und Geschichte. Er ist nicht der ideologische Kern Padmans, sondern dessen „Identitäts- und Handlungsrahmen“.

6. „Nationale iranschahrische Kultur und Identität“

Ein zusammenhängendes Ganzes aus iranischer Geschichte, Kultur, persischer Sprache, Mythen, Kunst, Gesetzen und Weltanschauung; Hauptsäule der iranischen Nation und nach Padmans Auffassung wichtigste Grundlage nationaler Identität vor und nach dem Umsturz.

7. „Feinde iranischer Identität“

Strömungen, deren Ziel oder praktische Wirkung die Schwächung nationaler Identität, gesellschaftliche Zersplitterung oder Zerstörung der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie ist:

- Schwarze Reaktion: Islamismus, politische religiöse Ideologie und religiöse Herrschaft.
- Rote Reaktion: klassische Linke, einschließlich Kommunismus, Marxismus und Sozialismus.
- Vielfarbige Reaktion: Neue Linke, einschließlich Neomarxismus, Identitätsbewegungen, Globalismus und postmoderner Ideologien.
- Sämtliche ethnonationalistischen, tribalistischen, föderalistischen, separatistischen und antiiranischen Strömungen.

8. „Territoriale Integrität und nationale Souveränität“

Zwei unveränderliche Prinzipien: Iran ist ein einheitlicher, unteilbarer, nicht föderalisierbarer Staat mit starker Zentralregierung. Die nationale Souveränität wird zentral und landesweit, nicht föderal oder provinziell, ausgeübt.

Artikel 40 - Symbole, Embleme und visuelle Identität

- Physische und digitale Gestaltungen und Produkte dürfen nur iranische Nationalsymbole nutzen, darunter gekrönte Löwen-und-Sonne-Flagge, Pahlavi-Embleme, nationale und iranschahrische Motive sowie Nationalfarben.
- Das offizielle Logo ist das einzig gültige Emblem für amtliche Dokumente.
- Änderungen von Logo, Farben oder visueller Identität bedürfen der Zustimmung des Zentralkerns.
- Unbefugte persönliche oder organisatorische Logonutzung ist ein Verstoß.

Artikel 41 - Ordnungen und ergänzende Dokumente

Padman kann gesonderte Ausführungsordnungen etwa für Sicherheit, Medien, Bildung und Finanzen erlassen. Sie sind nach Zustimmung des Zentralkerns verbindlich und dürfen weder Grundlagen noch unveränderliche Satzungsbestimmungen verletzen.

Artikel 42 - Amtssprache und Gültigkeit

Amtssprache ist Persisch. Übersetzte Dokumente sind erst nach Zustimmung des Zentralkerns gültig. Bei Abweichungen zwischen Übersetzung und persischer Fassung ist stets die persische Fassung maßgeblich.

Artikel 43 - Rechtliche Stellung

Padman ist von jeder ausländischen Regierung oder Partei und jeder internationalen Organisation unabhängig. Tätigkeiten richten sich nach den Gesetzen der Aufenthaltsländer der Mitglieder; die politische Identität bleibt iranisch, national und auf die künftige Pahlavi-Monarchie gerichtet. Unterstützung durch Personen, iranische oder nichtiranische Institutionen oder ausländische Regierungen muss allen Mitgliedern des Zentralkerns vollständig transparent mitgeteilt werden. Unterstützung ausländischer Regierungen oder Institutionen, welche die Unabhängigkeit irgendwie schwächt, ist niemals zulässig.

Artikel 44 - Auflösung

Aufgrund des langfristigen Ziels einer aktiven Rolle in Irans politischer Zukunft und konstitutioneller Pahlavi-Monarchie ist Auflösung nur unter außergewöhnlichen Umständen möglich: wenn das Endziel der Errichtung dieser Monarchie erreicht ist und nach Zusammenschluss mit anderen monarchistischen Organisationen die Fortführung in der bisherigen Form nicht mehr erforderlich ist.

Auflösung oder Zusammenschluss erfordern mindestens 80 Prozent Zustimmung im Zentralkern sowie die Zustimmung Schahanschah Reza Pahlavis. Dokumente, Archive und Vermögen gehen an eine von ihm genehmigte rechtmäßige Institution über.

Artikel 45 - Inkrafttreten

- Die Satzung wurde in acht Teilen, fünfundvierzig Artikeln und zwanzig Seiten ohne Streichungen oder Korrekturen erstellt. Die Seitenangabe bezieht sich auf das persische Original.
- Nach Zustimmung des Zentralkerns ist sie verbindlich.
- Spätere Änderungen sind nur nach Teil VII zulässig.
- Sämtliche Organisations- und Einzelmitglieder verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung.

Mit Dank, Verbundenheit und Hochachtung,

19. Azar 2584 des kaiserlichen Kalenders, entsprechend dem 10. Dezember 2025

Mitglieder des Zentralkerns der Wächter der konstitutionellen Pahlavi-Monarchie